

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0120/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.08.2022
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 16.08.2022: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2022	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

8. September 2022

Sitzungstermin: Dienstag, 16.08.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsfrau Monika Annette Wenzel

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Kaj Neumann

FA/17/WP18

Vertretung für: Ratsherr Hermann
Josef Pilgram

Vertretung für: Ratsherr Tjark Zimmer

Vertretung für: Ratsherr Holger
Kiemes

Vertretung für: Ratsherr Jöran
Stettner

Ausdruck vom: 08.09.2022

Seite: 1/18

Herr Daniel Casper
Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk
Frau Doris Kurschilgen
Frau Claudia Plum
Herr Markus Plum
Frau Juliane Schlierkamp
Herr Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram	- entschuldigt -
Ratsherr Holger Kiemes	- entschuldigt -
Ratsherr Jöran Stettner	- entschuldigt -
Ratsherr Tjark Zimmer	- entschuldigt -
Herr Dr. Richard Sinning	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dezernat II)
Herr Schoel (FB 20)
Herr Hermanns (FB 22)
Herr Ludwig (Dezernat I)
Herr Kolobajew (Dezernat II)
Herr Jonek (Dezernat II)
Herr Müller (FB 61)
Herr Dohmen (FB 20)
Herr Schlaak (FB 20)
Frau von Birgelen (FB 20)
Herr Born (FB 20)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 2.2 **Haushalt - Chancen und Risiken**

- 3 **Mobilitätswende umsetzen: ÖPNV-Ausbau 2023 - Ergänzungsvorlage**
Vorlage: FB 61/0433/WP18-1

- 4 **IKSK-Fortschreibung- Erstellung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung**
Vorlage: FB 36/0168/WP18

- 5 **Preissteigerung von Baumaterialien - Verlängerung der befristeten Preisgleitklausel**
Vorlage: Dez II/0013/WP18

- 6 **Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2022**
Vorlage: FB 20/0111/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 2.1 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

zu 2.2 Haushalt - Chancen und Risiken

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden verweist auf den Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Grünen vom 02.08.2022, welcher ausgelegt worden sei, und erteilt Frau Grehling das Wort.

Frau Grehling informiert, dass die Punkte des benannten Tagesordnungsantrags in den regelmäßig stattfindenden Haushaltsbericht eingebunden worden seien.

Zu den Chancen des Haushalts gehöre zweifelsohne die - in dem Ausmaß wahrscheinlich für viele noch überraschende - Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Soll-Stand betrage gegenwärtig mehr als 250 Mio. Euro. Ein wesentlicher Faktor dieses hohen Betrags seien mit einem Volumen von rund 72 Mio. Euro jedoch Nachzahlungen aus Vorjahren. Zwar seien Nachzahlungen nicht untypisch, jedoch liege der Durchschnitt in den Vorjahren eher bei rund 50 Mio. Euro. Für die Haushaltsplanung müsse die Differenz als Risikofaktor berücksichtigt werden. Dies gelte auch für das noch vorhandene Streitrisiko in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Nichtsdestotrotz sei die Entwicklung der Gewerbesteuer grundsätzlich als erfreulich anzusehen. Über mögliche Risiken einer guten Gewerbesteuerentwicklung werde im Verlauf noch eingegangen.

Aus finanzieller Sicht positiv, in der Gesamtbetrachtung jedoch eher negativ, sei der Bewirtschaftungsstand des Personalkostenverbands. Trotz der mit gesetzlichen Änderungen einhergehenden Belastungen liege der Forecast für das Jahr 2022 noch immer bei mehr als 2 Mio. Euro unter dem saldierten Ansatz der Haushaltsplanung. Auf den während der Planung vorgenommenen pauschalen Abzug von 8 Mio. Euro habe sie in der Vergangenheit mehrfach bereits hingewiesen. Es müsse festgestellt werden, dass Personal bei der Stadt Aachen fehle.

Weitaus umfangreicher falle die Berichterstattung über das Risikoportal des Haushalts aus. Bereits aus der letzten Sitzung bekannt sei das OVG-Urteil zu den Abwassergebühren mit einem jährlichen Risiko für den städtischen Haushalt von rund 10 bis 14 Mio. Euro. Hier bestünde immerhin die Hoffnung, dass dieses durch eine entsprechende gesetzgeberische Entscheidung des Landes bis zum Ende des Jahres zumindest nachhaltig reduziert werden könne. In dem Zusammenhang bleibe auch abzuwarten, ob das Bundesgericht die Revision der Stadt Oer-Erkenschwick annehme. Für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sei festzuhalten, dass der normal berechnete Gebührenstand Anwendung finden werde. Einen vorsorglichen Abzug werde es nicht geben, sofern nicht bis zum Zeitpunkt der Einbringung ein mindestens im Entwurf befindliches Gesetz dazu Veranlassung geben würde.

Neu im Risikoportal aufgenommen habe man die differenzierte Regionsumlage. Im Rahmen der Benennungsherstellung der Städteregion liege eine erste Berechnung der Erwartung zu der von der Stadt Aachen zu erbringenden Regionsumlage vor. Diese sehe Aufwendungen vor, die in etwa 10 Mio. Euro jährlich höher seien als in der Mittelfristplanung des Jahres 2022 veranschlagt. Wesentliche Faktoren seien dabei insbesondere (Worstcase-) Szenarien zur LVR-Umlage.

Anmeldungen neuer Stellen würde mit einem Volumen von 8,5 Mio. Euro (2024-2026) bis 10,2 Mio. Euro (2023) zu Buche schlagen. Diese seien zwar ggf. noch in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beschlussfassung oder auch einer teilweisen Refinanzierung zu bereinigen, liegen jedoch in der Größenordnung in etwa in der Höhe der Vorjahre und stellen somit eine Position dar, mit der in der Haushaltsplanung umzugehen sei.

Der Ausbau des ÖPNV sei ebenfalls bei den Risikopositionen aufgenommen worden, auch wenn die Finanzierung für die Jahre 2023 und 2024 in der bekannten Größenordnung als gesichert angesehen werden könne. Hierzu werde im Laufe der Sitzung noch detaillierter eingegangen.

Als weitere Risiken für den Haushalt müssten die Energiekostensteigerungen genannt werden. Zur Bewirtschaftung der eigenen Räumlichkeiten bzw. Infrastruktur müsse allein aus dem Bereich Gebäudemanagement eine Größenordnung von 1,5 bis 4 Mio. Euro zusätzlicher prognostizierter Aufwand konstatiert werden. Die tatsächliche Größe werde sicher auch davon abhängen, ob bestimmte, selbst vorgegebene, Sparziele verwirklicht werden können. Entscheidend sei hier aber im Wesentlichen, inwiefern Mittel des Bundes oder des Landes die Energiekostensteigerungen abfedern könnten.

Im Zusammenhang mit Baupreissteigerungen müsse gegenwärtig ein Ausschreibungsrisiko in Höhe von rund 20% festgestellt werden. In dem Zusammenhang kündigt Frau Grehling für die anstehende Ratssitzung eine kurzfristig nachzureichende Vorlage an, welche die Kostensteigerung bei der

Hüllsanierung im Inda-Gymnasium zum Inhalt haben werde. Diese Kostensteigerung betrage ca. 1,5 Mio. Euro, davon rund 400.000 Euro als Schadensersatzleistungen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sei weiterhin als Risiko für die Haushaltsplanung aufzuführen, begründet durch die hohen Ist-Zahlungen insbesondere bei der Gewerbesteuer mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 8%. Eine hohe Steuerkraft bedinge in der Regel das Risiko einer geringeren Schlüsselzuweisung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Dieses sei mit bis zu rund 15 Mio. Euro zu beziffern, könne aber in Abhängigkeit von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse insgesamt sowie von der Entwicklung bei anderen Kommunen in NRW auch gänzlich entfallen. Die Berechnung der Städtereion lege die Hoffnung nahe, dass die Stadt Aachen nicht als einzige Kommune von einer deutlichen Steigerung bei der Steuerkraft profitiert habe. Für die nächsten Wochen werde die diesbezügliche Arbeitskreisrechnung erwartet, die bereits deutlich mehr Gewissheit mit sich bringen werde.

Auf Bundesebene geplante und gegenwärtig diskutierte Steuererleichterungen hätten bei Umsetzung Auswirkungen auf die Kommunalsteuern. Der Städtetag habe zurecht darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Inflationsausgleichsgesetzes beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2023 mit einem Ertragsverlust in Höhe von rund 2 Mrd. Euro für die deutschen Kommunen einhergehen würde. Entsprechend sei bei der Planung der relevanten Haushaltsposition Zurückhaltung geboten.

Die Kosten aus Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen sei ebenfalls der Vollständigkeit halber zu erwähnen, ohne dass dies zum jetzigen Zeitpunkt konkret quantifiziert werden könne.

Gegenstand des Tagesordnungsantrags der Grünen sei auch die Frage der Zinsentwicklung gewesen. Selbstverständlich habe diese Entwicklung Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Im Mai diesen Jahres sei die erste Leitzinserhöhung nach elf Jahren von der EZB mit 0,5% angekündigt worden. Erste Folgen seien bei der Ausschreibung einer notwendigen Umschuldung im Juni mit einem 1,7%-igen Anstieg der Zinsen konstatiert worden. Der Durchschnittzinssatz bei der Stadt Aachen liege gegenwärtig bei 1,02, bei den Investitionskrediten bei 1,86 und damit weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau. In der nächsten Sitzung des Ausschusses werde im regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Schuldenportfolio der Stadt Aachen“ noch näher darauf eingegangen. Das Umschuldungsrisiko in den nächsten Jahren sei vergleichsweise gering, so dass der gestiegene Zinssatz für Investitionskredite voraussichtlich nicht so stark zu Buche schlagen werde. Deutlich wichtiger und somit mit größeren Auswirkungen sei die Entwicklung des Kassenkredits. Ohne Zinssicherung bestünde die Gefahr eines Aufwands für die entsprechenden Zinsen in Höhe von rund 4 Mio. Euro im Jahr 2023, sofern die entsprechende Entwicklung am Geldmarkt sich fortsetzen werde. Angebote zur Zinssicherung auf dem Markt seien gegenwärtig so ausgestaltet, dass sie sich für die Stadt nicht rechnen würden.

Schließlich sei die Frage zu klären, wie mit den vorgestellten Risiken umzugehen sei. Bei den Zinsen sei dies grundsätzlich bekannt. Bei den Investitionskrediten werde weiterhin eine dauerhafte Bindung der Zinsen und die Vermeidung von variablen Ansätzen angestrebt, um Schwankungen zu entgehen. Das tagesaktuelle Kassenkreditvolumen liege bei rund 340 Mio. Euro, von dem ein Großteil durch Zinssicherungen abgedeckt sei. Allerdings würde im Laufe des kommenden Jahres die Zinssicherung für ein Volumen von 120 Mio. Euro auslaufen. Hier bestehe entsprechend ein Risiko, dem bis Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres begegnet werden müsse.

Im Raum stehe ferner die Frage der sozialen Absicherung. Ihr sei es sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass zunächst die Entlastungspakete des Bundes abzuwarten seien. Es müsse beispielsweise geprüft werden, wie die angekündigte Reform des Wohngelds tatsächlich wirke, gerade hinsichtlich der möglichen Erweiterung des Bezugskreises. Denn die Umsetzung und Begleitung dessen würde für die Kommunen wiederum einen erhöhten Personalbedarf zur Folge haben. Über die Entlastungspakete des Bundes hinausgehende pauschale Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunen werden von Seiten der Kämmerer in NRW nicht angestrebt, auch von ihrer Seite aus nicht. Vielmehr sei es eine Stärke der Stadt Aachen, zielgenau zu überlegen, welche Unterstützungsleistungen getätigt werden könnten.

zu 3 Mobilitätswende umsetzen: ÖPNV-Ausbau 2023 - Ergänzungsvorlage

Vorlage: FB 61/0433/WP18-1

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden verweist darauf, dass die Vorlage aus dem Mobilitätsausschuss zur Behandlung an den Finanzausschuss weitergegeben worden sei. Frau Grehling habe im Rahmen des Berichtswesens bereits erläutert, dass die Finanzierung für die Jahre 2023 und 2024 gewährleistet sei.

Herr Casper berichtet von Unklarheiten, die sich für die SPD-Fraktion ergeben hätten. Der Arbeitskreis ÖPNV-Finanzierung habe bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung unterbreitet. Daher sei fraglich, ob es richtig sei, den zweiten Schritt, also den Beschluss der konkreten Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV, bereits vorher zu gehen. Des Weiteren sei die Frage zu klären, inwieweit gewährleistet werden könne, dass die ASEAG ausreichend Personal für die Erweiterung des Ausbaus zur Verfügung habe. Unklarheit bestehe ferner darin, wie eine Evaluierung der Wirksamkeit der neuen Linien vorgenommen werde und warum die ASEAG nicht auf die Frage aus dem Mobilitätsausschuss eingegangen sei, wie die künftige ÖPNV-Finanzierung aus ihrer Sicht gestaltet werden könne. Hier bestünde für die Zukunft Verbesserungsbedarf.

Ratsherr Neumann richtet die Bitte an Frau Grehling, zu berichten, was seit dem Beschluss im Mobilitätsausschuss im Juni in der Verwaltung passiert sei. Des Weiteren möchte er darum bitten, dass im Finanzausschuss die Frage der Finanzierung im Fokus stehen solle, nicht die konkreten Maßnahmen, welche im Mobilitätsausschuss sehr ausführlich diskutiert worden seien. Die Frage der langfristigen Finanzierung stehe im Anschluss beim Treffen des Arbeitskreises an.

Ratsherr Baal führt aus, dass die Einwendungen des Herrn Casper im Grunde das „Henne-Ei-Problem“ der Mobilität darstellen würden. Ohne die Konkretisierung von Maßnahmen könne kein Finanzierungsbedarf abgeschätzt werden, gleichzeitig könne ohne eine sichergestellte Finanzierung kein Beschluss zu konkreten Maßnahmen getroffen werden. Aus diesem Grunde sei seine Fraktion einverstanden mit der Vorgehensweise, dass die erheblichen finanziellen Belastungen in der Mittelfristplanung hier vorgestellt würden und somit bereits im Vorfeld der Haushaltsverabschiedung darüber beraten werden könne. Die Auseinandersetzung mit dem Thema werde aber im anschließenden Arbeitskreis erfolgen. Daher sei die Frage zu stellen, was der Finanzausschuss beim vorliegenden Tagesordnungspunkt eigentlich genau beschließen solle. Den Beschlussvorschlag in der Vorlage empfinde er als ein wenig kryptisch, da er sehr umfangreich sei und meist mit dem Hinweis „unter Vorbehalt“ markiert sei. Eine mögliche Lesart sei z. B., dass jede Stellungnahme der Bezirksvertretungen nach der heutigen Sitzung zwingend als beschlossen gelten würden. Das dies so beabsichtigt sei, könne er sich jedoch nicht vorstellen, denn der Mobilitätsausschuss betreibe ja keine Flickschusterei, sondern es würden vielmehr die Stellungnahmen der Bezirksvertretungen zusammengeführt und in das Gesamtpaket etabliert.

Hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel für das Jahr 2023 habe seine Fraktion die Signale so verstanden, dass eine Deckung aus den Erträgen der Stellplatzablöse gegeben sei. Für das Jahr 2024 wäre zumindest eine Teilfinanzierung hieraus gewährleistet. Im Arbeitskreis solle anschließend vorgestellt werden, welche Maßnahmen darüber hinaus zur Finanzierung des Gesamtpaketes möglich seien. Aus Sicht seiner Fraktion sei dabei jedenfalls ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen Finanzierung und Maßnahme zu vermeiden. Es könne beispielsweise kaum beabsichtigt sein, die Finanzierung einer Buslinie in einem Bezirk durch die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Innenstadt vorzunehmen, denn wenn sich in der Praxis zeigen würde, dass diese Erhöhung faktisch nicht zu entsprechenden Mehreinnahmen führen würde, müsse man beim einem solchen Wirkungszusammenhang die Buslinie wieder einstellen.

Er sei optimistisch, dass spätestens bis zur Haushaltsverabschiedung ein Finanzierungskonzept gestrickt werden könne, welches auch mittelfristig ausreichend Spielraum geben würde. Seine Fraktion sei dafür bereit. Dabei müsse jede Finanzierungsform auf ihre Wirkung überprüft werden. Es solle jedoch kein Automatismus entstehen, dass eine bestimmte Maßnahme immer dann angepasst werde, wenn ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf aus dem Mobilitätsbereich angemeldet würde. Das Thema Mobilitätswende sei in seiner gesellschaftlichen Frage von solcher Bedeutung, dass es auch von der Stadtgesellschaft insgesamt zu tragen sei. Dabei müsse sowohl Wert auf eine soziale Ausgewogenheit

gelegt werden als auch auf eine nachhaltige Stabilität der Finanzierung, so dass nicht je nach geplanter Maßnahme regelmäßig nachgesteuert werden müsse.

Frau Grehling führt aus, dass das Problem in der Tat, wie im Beschlussvorschlag verankert, darin bestehe, in welcher Reihenfolge, welche Beratungen in welcher Tiefe geführt würden. Entscheidend sei letztlich auch das Verständnis über den Beschluss.

Auf die von Herrn Casper gestellte Frage nach der Personalpolitik der ASEAG könne sie jedoch keine Antwort geben, da ihr die Fahrpersonalgewinnungsstrategie des Unternehmens nicht bekannt sei. Sie verweist darauf, dass zu dieser Thematik auch noch eine Ratsanfrage der SPD-Fraktion offen sei. Eine solche Diskussion sei grundsätzlich besser im Aufsichtsrat der ASEAG zu führen.

Für sie sei insbesondere die Frage wichtig, wie die Vorlage zu verstehen sei. Der Beschluss des Mobilitätsausschusses habe die Fortentwicklung des Nahverkehrs und die damit einhergehende Bestellung der Linienenerweiterungen bestätigt. Dies sei vorbehaltlich einer verbindlichen Haushaltsplanung sowie einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt. Dieser Nahverkehrsplan sei Grundlage für die Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags der ASEAG, somit das von der Stadt geforderte Leistungspaket. Dessen Beschlussfassung schaffe letztendlich Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der Linienenerweiterungen durch die ASEAG. Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans werde voraussichtlich mit einer entsprechenden Vorlage im September in die relevanten Gremien eingebracht.

In den geführten Vorgesprächen sei die Hoffnung geäußert worden, dass es der Kämmerin gelingen könne, einen Vorschlag zu machen, wie die im Raum stehenden 84 Mio. Euro für die langfristige Umsetzung der Mobilitätswende finanziert werden können. Unabhängig davon, dass die Mittelfristplanung des Haushalts einen entsprechenden Zeitkorridor gar nicht abdecken würde, sei dies jedoch nicht möglich. Sie sei des Weiteren der Ansicht, dass die konkrete Summe von 84 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht als unverrückbare Zielvorstellung definiert werden könne. Mögliche Förderprojekte, weitergehende Planungen etc. könnten diese Summe noch maßgeblich verändern. Zielsetzung aller Beteiligten sei jedoch zweifelsfrei, den Nahverkehrsplan abzusichern. Dafür sei für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von erhöhten Fahrgeldeinnahmen ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,4 Mio. Euro zu konstatieren, für das Jahr 2024 in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Ratsherr Baal habe bereits erwähnt, dass hierfür vordergründig die - seit dem Jahr 2019 mögliche - Verwendung aus der Stellplatzablöse herangezogen werden könne. Dies könne jedoch keine Dauerlösung darstellen. Daher müsse zwingend getrennt werden zwischen einem noch vorzulegenden Gesamtkonzept und der Absicherung des Beschlusses der Fachpolitik hinsichtlich der Linienenerweiterungen und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Dies könne in der entsprechenden vorliegenden Beschlussfassung sicher entsprechend geschärft werden, sofern notwendig. Es müsse klargestellt werden, dass jedenfalls kein Beschluss über das Gesamtkonzept mit einem Volumen von 84 Mio. Euro mit dem Beschlussvorschlag verbunden sei. Stattdessen werde zunächst der Beschluss im Mobilitätsausschuss, welcher eine Beteiligung des Finanzausschusses explizit vorgesehen habe, zur

Kenntnis genommen. Darüber hinaus sei zu bestätigen, dass die Beschlussfassung über die Finanzierung, nach Vorberatung im Finanzausschuss, letztlich im Rat der Stadt Aachen zu treffen sei. Im anschließenden Arbeitskreis sei sicher über die einzelnen Bausteine einer nachhaltigen und langfristigen Finanzierung zu diskutieren. Dies sei aber nicht Bestandteil der jetzigen Beschlussfassung.

Ratsherr Neumann bedankt sich für die Ausführungen und die Klarstellungen. Diesen könne sich die Fraktion Die Grüne anschließen. Sowohl im Mobilitätsausschuss als auch im Finanzausschuss sollte ein deutliches Signal an die ASEAG ausgesendet werden, dass die Umsetzung der vorgestellten Linienenerweiterungen gewollt sei. Die Maßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 seien im Haushalt abbildbar, auch ohne eine Gesamtfinanzierung der Mobilitätswende sichergestellt zu haben. Wichtig sei nun, die Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Ratsherr Helg würde zur Klarstellung gerne in Erfahrung bringen, wie die Formulierung im zweiten Absatz des Beschlussvorschlages zu verstehen sei. Dort stehe, dass der Finanzausschuss nach Vorberatung im Arbeitskreis das Finanzierungskonzept beschließe. Dies könne sich seiner Meinung nach nicht auf die Sitzung des Arbeitskreises am heutigen Tage beziehen. Die Formulierung sei jedoch im Präsenz getroffen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden stimmt dem zu und ergänzt, dass der Arbeitskreis ja erst nach dem Finanzausschuss zusammenkommen werde.

Ratsherr Baal nimmt die Ausführung des Ratsherrn Helg zum Anlass vorzuschlagen, die Unschärfen im Beschlussvorschlag herauszunehmen. Aus seiner Ansicht sei der angesprochene zweite Absatz entbehrlich. Es könne ja nicht jetzt beschlossen werden, dass man demnächst etwas beschließen werde. Dies könne allenfalls eine Absichtserklärung darstellen und hätte besser in den Erläuterungen aufgeführt sein sollen. Dabei sollte auf die korrekte Grammatik geachtet werden. Es dürfte nicht im Nachhinein dem Protokoll zu entnehmen sein, dass etwas beschlossen worden sei, was in der anschließenden Arbeitskreissitzung mehrheitlich, nichtmehrheitlich oder vereinzelt vorgetragen werde. Der letzte Absatz sei unproblematisch, da er lediglich eine Kenntnisnahme beinhalte. Im ersten Absatz könne die Kenntnisnahme gerne bestätigt werden, ebenso die Umsetzung der Linienenerweiterungen und der Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt für die Jahre 2023 und 2024, nicht jedoch die noch nicht erfolgte Finanzierung des Gesamtkonzepts. Es müsse beispielsweise zwingend vermieden werden, dass neue Bescheide über Bewohnerparkgebühren verschickt würden und man im Nachhinein mitgeteilt bekäme, es wäre im Arbeitskreis ein Vorschlag der Verwaltung gewesen, welchem von der Politik nicht widersprochen worden sei. Da es entsprechende Pressemitteilungen in anderen Bereichen bereits gegeben habe, sei hier äußerste Vorsicht geboten. So habe er auch den Hinweis des Kollegen Helg interpretiert.

Frau Grehling wiederholt ihre Aussage, dass Klarstellungen am Beschlussvorschlag willkommen seien. Wichtig sei, dass der heutige Beschluss sich auf die Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit den entsprechenden Linienenerweiterungen gemäß Vorlage beschränke. Die Sorge des Mobilitätsausschusses sei wohl gewesen, einen Beschluss zu einer Erweiterung zu treffen, ohne dass die entsprechende Finanzierung abgesichert sei. Daher habe man sich für die Beteiligung des Finanzausschusses entschieden. Der Arbeitskreis sei kein instituiertes Gremium mit entsprechender Beschlusskompetenz, daher sei der im Mobilitätsausschuss getroffene Beschluss zweifelsfrei „unsauber“. Für die Verwaltung stelle es jedenfalls kein Problem dar, wenn der zweite Absatz des Beschlussvorschlags gestrichen würde. Das man vorbehaltlich des Nahverkehrsplans beschließen, sei unumgänglich, da der Nahverkehrsplan die Verbindlichkeit hinsichtlich Linienenerweiterungen erst herstellen könne. Dass die Finanzierung für diese Linienenerweiterungen im Haushalt abgesichert sei, habe sie bereits zum Ausdruck gebracht. Zur Absicherung, ob dies alles auch so korrekt sei, habe sie am heutigen Tage auch nochmal mit der ASEAG telefoniert und sich dies bestätigen lassen. Sie schlage folglich vor, den zweiten Absatz des Beschlussvorschlags zu streichen und alles Weitere über das Protokoll zur heutigen Sitzung zu erläutern.

Frau Göddenhenrich stimmt zu, dass der zweite Absatz gestrichen werden könne. Des Weiteren könne der Vorlage, sofern von Seiten der Mobilitätsverwaltung keine Einwände vorgetragen würden, aus Sicht der Fraktion Die Grünen zugestimmt werden. Die Formulierungen seien zwar in der Tat etwas schwierig, durch die in der Sitzung erfolgten Erläuterungen sei jedoch Klarheit entstanden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden stellt die Frage in den Raum, ob die heute vorgebrachten Fragestellungen und Einwände durch die Ausführungen abgedeckt seien. Es sei beispielsweise der Punkt der Wirksamkeitsanalyse der Linien angesprochen worden. Des Weiteren sei der Hinweis gegeben worden, ob die ASEAG diese Mehrleistungen personalseitig überhaupt erbringen könne. Zwar sei der Wortbeitrag des Rats Herrn Neumann, dass fachliche Fragen im Mobilitätsausschuss geklärt werden sollten, richtig. Nichtsdestotrotz wäre er dankbar, wenn diese Fragestellungen im Protokoll als Erklärung an den Mobilitätsausschuss vermerkt werden könnten.

Rats Herr Baal berichtet von einem redaktionellen Problem auf Seite 5 der Vorlage, in welcher aus dem Mobilitätsausschuss folgendermaßen zitiert werde: „*Der Mobilitätsausschuss fordert die ASEAG auf, mit der Vorberatung der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen*“. Hier stelle er sich die Frage, ob „Vorberatung“ oder „Vorbereitung“ gemeint sei.

Im Ausschuss wird Einvernehmen hergestellt, dass „Vorbereitung“ das richtige Wort sei. Rats Herr Baal bittet darum, dies über das Protokoll zu korrigieren.

Frau Göddenhenrich berichtet, sie habe die Erläuterungen des Ausschussvorsitzenden so aufgefasst, dass die Fragestellungen im Protokoll vermerkt werden sollen, nicht aber als ein formeller Prüfauftrag vom Finanzausschuss an den Mobilitätsausschuss verstanden werden solle.

Dies wird so bestätigt.

Frau Grehling möchte in Bezug auf Wirkungsanalysen zum Ausdruck bringen, dass diese auch Bestandteil von Förderanträgen sein könnten. Somit es auch im Interesse der Verwaltung zu prüfen, ob Wirkungsanalysen bei Linienführungen hinterlegt seien. Dies betreffe somit sowohl die Mobilitäts- als auch die Finanzverwaltung. Daher würde sie es als dringende Bitte auffassen, hier Transparenz herzustellen, so dass bei Förderaktivitäten mit möglichen Problemen umgegangen werden könne.

Zusammenfassend hält der Ausschussvorsitzende Herr Linden fest, dass die Vorlage zunächst noch nicht für Alle die erforderliche Klarheit geschaffen habe. Daher empfinde er die geführte Debatte und die gestellten Fragen als richtig. Gleichzeitig seien die von Frau Grehling getätigten Aussagen sehr klarstellend gewesen. Sie habe zum Ausdruck gebracht, dass es immer um das Verständnis eines Beschlusses gehe. Herr Linden äußert, dass es zwar möglich sei, den Beschluss noch abzuändern, was manche Person als notwendig, eine andere möglicherweise als überflüssig empfinden würde. Er sei aber der Auffassung, dass der Ausschuss ein gutes Verständnis darüber gefunden habe, die Hinweise aus dem Gremium über das Protokoll zu verdeutlichen. Dazu gehöre hier die Klarstellung, dass es sich zunächst lediglich um die Absicherung im Haushalt für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans halte und weitergehende Maßnahmen derzeit noch nicht zur Beschlussfassung anstünden. Des Weiteren sei klargestellt worden, dass für die erforderliche Finanzierung der Linienenerweiterungen für die Jahre 2023 und 2024 als Empfehlung an die Verwaltung zunächst die Erträge aus der Stellplatzablöse herangezogen werden sollten. Ferner seien die Hinweise an den Mobilitätsausschuss bezüglich der Evaluierung der Wirksamkeit der Linien und der Leistungsfähigkeit der ASEAG, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung von Fahrpersonal, herauszuheben. Der zweite Absatz des Beschlussvorschlags werde auf Basis der Diskussion aus diesem herausgenommen. Den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag stelle er folglich zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.06.2022 zum Tagesordnungspunkt 11 „Mobilitätswende umsetzen: ÖPNV-Ausbau 2023“ einstimmig zur Kenntnis und stimmt sowohl der Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Juni 2023, vorbehaltlich

- der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
 - der Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretungen und
 - der Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Haushalt 2023,
- zu, als auch der Umsetzung der bereits beschlossenen und finanzierten Maßnahmen.

FA/17/WP18

Ausdruck vom: 08.09.2022

Seite: 13/18

Der Finanzausschuss nimmt darüber hinaus den Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.06.2022 zum Tagesordnungspunkt 10 „Angebotsausweitung zur Mobilitätswende: Finanzierungsansätze für den Umweltverbund“ (Anlage 2) einstimmig zur Kenntnis.

zu 4 IKS-K-Fortschreibung- Erstellung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung

Vorlage: FB 36/0168/WP18

Ratsherr Neumann bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass dieses Thema kurzfristig angegangen werde. Gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Winters aber auch in nachhaltiger Perspektive halte er die Auseinandersetzung der Stadt Aachen mit der Frage der Wärmeversorgung für richtig. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung daher gerne folgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss befürwortet die Mittelbereitstellung für eine gesamtstädtische Wärmeplanung und empfiehlt dem Rat einstimmig die entsprechende Mittelbereitstellung mit Deckung innerhalb des Produktes über 300.000 Euro in 2022.

zu 5 Preissteigerung von Baumaterialien - Verlängerung der befristeten Preisgleitklausel

Vorlage: Dez II/0013/WP18

Frau Grehling weist - wie bereits im Sachstandsbericht zum Haushalt angedeutet - darauf hin, dass sich die Preissteigerungen von Baumaterialien bei der Stadt Aachen mittlerweile deutlich bemerkbar machen würden. Das bereits aufgeführte Beispiel der Hüllsanierung des Inda-Gymnasiums verdeutliche dies. Im internen Kreis habe sie bereits versucht einen Hinweis zu geben, ob vielleicht der ein oder andere Politiker Automatismen in Bezug auf Fördermechanismen über entsprechende Anträge etc. zu erreichen versuchen könne, unabhängig davon, ob es sich um Landes- oder Bundesförderungen handeln würde. Ansonsten würden den Kommunen bei derartigen Preissteigerungen große Probleme hinsichtlich der Umsetzung von Investitionsvorhaben drohen, da immer eine Deckung aus einer anderen Maßnahme herangezogen werden müsse. Des Weiteren möchte ich sie um Verständnis dafür bitten, dass die angekündigte Vorlage zum Inda-Gymnasium für den Rat sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werde.

Herr Casper würde gerne in Erfahrung bringen, wie Investitionsvorhaben vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen zunächst in den betroffenen Fachbereichen und anschließend in der Gesamtverwaltung intern priorisiert würden. Dies sei wichtig, um der Politik einen Überblick zu verschaffen, welche Baumaßnahmen von der Preisstoffgleitklausel betroffen seien und möglicherweise gegenüber anderen Maßnahmen vorgezogen würden.

FA/17/WP18

Ausdruck vom: 08.09.2022

Seite: 14/18

Frau Grehling erläutert, dass eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden müsse. Bei laufenden Vertragsverhältnissen könne keine Priorisierung vorgenommen werden, da diese abzuwickeln seien. Bei bereits in die Wege geleiteten Ausschreibungen könne eine Aufhebung einer solchen Vergabe dann erfolgen, wenn dies mit der Erwartung einer höheren Wirtschaftlichkeit im Einklang zu bringen sei. Es bestünde folglich keine Priorisierung der Vorhaben von Seiten der Verwaltung. Der Fokus liege vielmehr darauf, die Ausschreibungsreife der vorgesehenen Maßnahmen abzusichern. Ein gewisser Spielraum sei dadurch gewährleistet, dass bekanntlich innerhalb eines Haushaltsjahres nur ein Teil des etatisierten Investitionsvolumens auch tatsächlich zur Umsetzung gelange. Andernfalls könnten Preissteigerungen bei Maßnahmen wie der Brücke Turmstraße oder dem Inda-Gymnasium auch gar nicht aufgefangen werden. Für die Haushaltsplanung stehe nun die Aufgabe an, Kostenrisiken bei vorgesehenen Vorhaben, auch über Stoffpreisgleitklauseln hinaus, zu kalkulieren und im Plan entsprechend zu implementieren.

Ratsherr Allemand berichtet aus der bekannt schwierigen Praxis der Baubranche mit Preissteigerungen von 100 bis 120%, so dass derzeit jede mögliche Hilfestellung gerne mitgenommen werde, so auch die Stoffpreisgleitklausel. Seiner Erfahrung nach sei die Klausel jedoch lediglich eine Verlagerung des Risikos.

Frau Grehling stimmt Rats Herrn Allemand grundsätzlich zu. Die Stoffpreisgleitklausel sei jedoch ein Indiz dafür, dass die heute abgeschlossenen Verträge teurer seien als dies zur Zeit der Planung noch der Fall gewesen sei. Bei den meisten Produktgruppen seien die Kostenindizes deutlich gestiegen. Mit dieser Entwicklung müssten die Kommunen als Bauherren in der Haushaltsbewirtschaftung und -planung umgehen. Als zusätzliche Herausforderung neben den Kostensteigerungen stelle sich zunehmend heraus, für bestimmte Ausschreibungen überhaupt noch Bieter zu finden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bedankt sich bei Frau Grehling für die Ausführungen. Eine Wortmeldung aus dem Zuschauerbereich sei von ihm registriert worden. Jedoch dürfe er gemäß der Geschäftsordnung leider weder Wortbeiträge noch Fragen, wenn sie nicht von Ausschussmitgliedern kämen, zulassen. Auch Frau Grehling weist daraufhin, dass eine inhaltliche Diskussion auf Basis der Wortmeldung aus dem Zuschauerbereich aufgrund der Satzung nicht zulässig sei. Der Ausschussvorsitzende Herr Linden biete dennoch gerne an, die Wortmeldung abzugeben und dann zu prüfen, wie damit umgegangen werden könne.

Herr Yannic Schmitt, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft der Stadt Aachen, stellt sich dem Gremium vor. Er berichtet davon, dass die Aufnahme der Stoffpreisgleitklausel auf Initiative seines Hauses aufgenommen worden sei. Er bedanke sich, dass die Stadt Aachen hierzu bereits den entsprechenden Ratsbeschluss am 08.06.2022 getroffen habe. Es sei erwähnt worden, dass die Sanierung des Inda-Gymnasiums rund 1,5 Mio. Euro teurer werde als geplant. Aus seiner Sicht sei dies

ein klassischer Fall für eine Ausschreibung mit Anwendung der Stoffpreisgleitklausel gewesen. Dies sei jedoch im vorliegenden Fall nicht passiert. Er würde gerne die Gründe dafür in Erfahrung bringen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bittet aufgrund des Besagten zur Geschäftsordnung diese Frage der Fachverwaltung in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zu Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln bei städtischen Vergabeverfahren entsprechend des ergänzenden Verlängerungserlasses des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 22.Juni 2022 über den ursprünglichen Regelungsumfang hinaus auszuweiten und die empfohlenen Vergabeverfahren bis zum 31.12.2022 anzuwenden.

zu 6 Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2022

Vorlage: FB 20/0111/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2022.